



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2026-GC-9

Feuerwerks- und Rauchkörper an öffentlichen Orten – Lehren aus dem Drama von Crans-Montana

Urheber:	Dafflon Hubert
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	14.01.2026
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	15.01.2026
Antwort des Staatsrats:	05.10.2026

I. Anfrage

Das Drama, das sich in der Neujahrsnacht in Crans-Montana ereignete und bei dem mehrere Menschen nach dem Einsatz eines Feuerwerkskörpers in einer öffentlichen Gaststätte ums Leben kamen, hat die Öffentlichkeit zutiefst schockiert und die Debatte über die Sicherheit an öffentlichen Veranstaltungen neu entfacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Staatsrat die Risiken ein, die mit dem Einsatz von Feuerwerks- und Rauchkörpern an öffentlichen Orten, insbesondere in geschlossenen oder stark frequentierten Räumen, verbunden sind?
2. Hält der Staatsrat die Vorschriften, die derzeit im Kanton Freiburg (auf kantonaler oder kommunaler Ebene) gelten, für ausreichend, um solche Unfälle zu verhindern?
3. Beabsichtigt der Staatsrat in Anbetracht der jüngsten Ereignisse und der in anderen Kantonen getroffenen oder geplanten Massnahmen, den Rechtsrahmen zu ändern oder zu verschärfen, insbesondere indem er das Abbrennen von Feuerwerks- und Rauchkörpern an öffentlichen Orten verbietet oder stärker beschränkt?
4. Plant der Staatsrat gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen wie verstärkte Kontrollen, höhere Anforderungen an die Veranstalter oder eine interkantonale Harmonisierung?

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Antworten und für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem für unseren Kanton wichtigen Sicherheitsproblem widmen.

II. Antwort des Staatsrats

Nach dem tragischen Vorfall in Crans-Montana trat schon am 5. Januar eine Arbeitsgruppe zusammen, um die Lage im Kanton zu prüfen. Dem Gremium gehörten namentlich die SJSD, die KGV, die Oberamtspersonen, das GePoA, die Kantonspolizei und der Freiburger Gemeindeverband an.

In seiner Sitzung vom 13. Januar nahm der Staatsrat das Ergebnis der entsprechenden Analyse zur Kenntnis und kam zum Schluss, dass die derzeitigen Brandschutzvorkehrungen in öffentlichen Gaststätten solide und angemessen sind. Der Staatsrat hiess zudem eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes gut, mit denen unter anderem Unterschiede bei der Umsetzung in den Gemeinden verringert werden sollen. Die Liste der Massnahmen wurde zusammen mit der Medienmitteilung vom 14. Januar 2026 veröffentlicht und ist über diesen Link abrufbar: [Staatsrat will Präventionsmassnahmen für Brandschutz in öffentlichen Gaststätten verstärken | Staat Freiburg](#)

Der Staatsrat vertrat insbesondere die Auffassung, dass ein Verbot von Feuerwerkskörpern in öffentlichen Gaststätten nicht wünschenswert sei. Für diese Entscheidung gab es mehrere Gründe, insbesondere die Tatsache, dass die entsprechenden Bundesvorschriften bereits sehr streng waren und in engen Räumen nur Feuerwerkskörper der Kategorie F1 (sehr geringes Risiko und vernachlässigbarer Schallpegel) zugelassen waren. Anstelle eines behördlichen Verbots sprach sich der Staatsrat für die Begleitung und Sensibilisierung der Branche aus, was mit den Mitgliederempfehlungen von GastroFribourg vom 15. Januar 2026 oder dem Webinar der KGV für kommunale Brandschutzfachleute vom 28. und 29. Januar 2026 umgesetzt wurde.

Am 6. März beschloss das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH), das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 in öffentlich zugänglichen Räumen von Bauten und Anlagen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien F2–F4 im Innern von Bauten und Anlagen zu verbieten. Dieser Beschluss wurde auch im Kanton Freiburg umgesetzt (Quelle: [Feuerwerksverbot - 20.03.2026](#)).

Die KGV baute ihrerseits die bereits bestehenden Schulungen für Betreiberinnen und Betreiber öffentlicher Gaststätten und ihre Mitarbeitenden aus. Darüber hinaus bietet die KGV neu eine Schulung namens «secur'Event» für Organisatorinnen und Organisatoren grosser temporärer Veranstaltungen an. Die Kosten der Schulung werden von der KGV geschenkt übernommen.

Schliesslich sei daran erinnert, dass derzeit eine umfassende Revision der Schweizer Brandschutzvorschriften (VKF-Norm und Richtlinien) läuft, die 2027 in Kraft treten soll. Da das materielle Recht im Brandschutz auf nationaler Ebene geregelt ist, wäre es kontraproduktiv, wenn Freiburg in der Zwischenzeit sein kantonales System weiterentwickeln würde, zumal dieses erst vor relativ kurzer Zeit überarbeitet wurde und in Kürze erhebliche Änderungen bevorstehen.

Deshalb hält es der Staatsrat nicht für notwendig, flächendeckende Sonderkontrollen einzuleiten. Er setzt stattdessen auf einen koordinierten Ausbau der Präventions- und Begleitmassnahmen für die Betreiberinnen und Betreiber von Gaststätten, wobei besonders darauf geachtet wird, dass die Kontrollen unter der Aufsicht der Oberämter und mit Unterstützung der KGV in allen Gemeinden einheitlich ablaufen.